

___ Beitragsordnung

- 1.0 Beiträge
- 1.1 Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlich Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- 1.2 Jährlicher Mitgliedsbeitrag
- | | |
|--|------------|
| - aktive Mitglieder | 84,00 Euro |
| - Erwachsene Mitglieder | 84,00 Euro |
| - Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre | 84,00 Euro |
| - Auszubildende, Studenten und Rentner | 84,00 Euro |
| - Fördernde Mitglieder | 84,00 Euro |
| - auswärtige Mitglieder | 42,00 Euro |
- 1.3 Aufnahmegebühren
- | | |
|---------------------------------------|------------|
| - Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre | 15,50 Euro |
| - Auszubildende, Studenten Rentner | 15,50 Euro |
| - Arbeitslose Mitglieder | 15,50 Euro |
| - Erwachsene | 25,50 Euro |
| - Ehepaare | 41,00 Euro |
| - Ehepaare mit Kindern | 51,00 Euro |
- Fällig ist der Beitrag bis zum Ende des 1. Quartals jeden Jahres und sollte per Dauerauftrag angewiesen werden.
- 1.4 Reitplatzgebühren
- Für Nichtmitglieder werden für die Benutzung des Reitplatzes je Pferd und Monat folgende Gebühren erhoben.
- Für die Zeit
- | | |
|---|----------------------|
| vom 01.04. bis zum 31.10. des Jahres | 13,00 Euro pro Monat |
| vom 01.11. bis zum 31.03. des Folgejahres | 21,20 Euro pro Monat |
- Der Betrag ist am Anfang des Monats unaufgefordert von den jeweiligen Reitern zu entrichten.
- | | |
|-------------------------------------|-----------|
| Einmalige Einzelnutzung für Externe | 5,00 Euro |
|-------------------------------------|-----------|
- 1.5 Ersatzleistungen für nicht geleistete Arbeitsstunde
- Zur Erhaltung unseres Vereinsgeländes werden mehrere Arbeitseinsätze im Laufe eines Jahres veranstaltet. Jedes aktive Mitglied ist dazu angehalten 10 Arbeitsstunden pro Jahr abzuleisten. Wird das Soll nicht erfüllt, ist ein Betrag von 10,00 Euro pro nicht geleisteter Stunde an den Verein zu entrichten.
- | | |
|--|-----------------------|
| | 10,00 Euro pro Stunde |
|--|-----------------------|
- 2.0 Anträge
- Änderungen der Beitragsgebühr und Anschriftenwechsel ist dem Kassenwart unaufgefordert mitzuteilen.

___ Beitragsordnung

- 3.0 Jährliche Mitgliedsbeiträge
- 3.1 In dem jährlichen Beitrag ist die Sportversicherung des Landessportbundes Brandenburg (LSB) und die Beiträge für den Landesverband Pferdesport Berlin-Brandenburg und dem Kreissportbund Barnim (KSB) enthalten. Der Mitgliedsbeitrag ist einmal jährlich bis zum 31.03. des Jahres fällig. Die Mitglieder sind entsprechend § 7 Abs. 3

der Satzung des Vereins zur Entrichtung des Beitrags verpflichtet.

- 4.0 Umlagen und Sachleistungen können von den Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.
- 5.0 Die Beitragsordnung kann vom Vorstand per Beschluss geändert werden.
- 6.0 Inkrafttreten
Die Beitragsordnung tritt entsprechend Beschluss der Mitgliederversammlung vom 01.03. 2016 am 15.03. 2016 in Kraft.

Nanett Nahs
Vorsitzender

Kontoverbindung

Sparkasse Barnim
RFV Rüdnitz e.V.
IBAN DE 87 1705 2000 3700 34 1414
SWIFT-BIC WELADED1GZE